35. Jahrgang | Bochum, den 21. Juli 1923 | Nummer 29

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto: Hannover 57613
Scheck-Konto: Essen . . . 24171

Der Abonnementspreis beträgt durch den Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2000 Mark. — Fest- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen

Verantw. für den Inhalt: Karl Schuby, Bochum. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42

Telephon-Nummern: 88, 89, 98
Telegramm: Altverband Bochum

Vor dem Abgrund.

Was ist größer: der Preiswahnsinn, der Marksturz oder die Tat- und Tatlosigkeit der für die Geschicke Deutschlands verantwortlichen Stellen? Die Preisfrage ist schwer zu beantworten.

Die Preisentwicklung geht rasend aufwärts. Anfang Juli dauerte mit der Markentwertung die Preissteigerung auf allen Gebieten der Warenwirtschaft an. Am Stichtage des 3. Juli erreichte die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise das 33 828 fache des Friedensstandes. Das bedeutet gegenüber dem Stande vom 25. Juni (24 618 fache) eine Erhöhung um 37 Prozent. Von den Hauptgruppen stiegen die Lebensmittel unter dem Einfluß der Preishausse am Getreidemarkte von dem 18 730 fachen am 25. Juni auf das 29 597 fache oder um 58 Prozent, die Industriestoffe gleichzeitig von dem 35 624 fachen auf das 41 737 fache oder um 17 Prozent, ferner die Inlandswaren von dem 22 459 fachen auf das 31 051 fache oder um 38 Prozent und die Einfuhrwaren von dem 35 410 fachen auf das 47 714 fache oder um 35 Prozent.

Am 7. Juli zeigte die Großhandelsmeßziffer bereits das 43 422 fache des Friedensstandes, heute hat sie längst das 50 000 fache überschritten!

Das beispiellose Anwachsen der Reichsschuld während des Ruhrkampfes wird durch folgende Tabelle veranschaulicht. Man frage sich, wie lange eine solche Entwicklung noch weiter gehen kann:

Datum 1923	Schwebende Schuld an diskontierten Schatzanweis. u. Schatzwechseln	Gesamte schwebende Schuld	Zunahme geg. Vormonat
	in Milliarden Mark		
Ende Januar	2 062,6	2 781,3	688,5
„ Februar	3 588,2	4 628,2	1 846,9
„ März	6 601,1	8 273,7	3 645,5
„ April	8 442,1	10 291,2	2 017,5
„ Mai	10 274,9	12 901,1	2 609,9
„ Juni	22 019,6	24 926,9	12 025,1

Aus der Tabelle ergibt sich, daß im letzten Monat die schwebende Schuld sich ziemlich genau verdoppelt hat; die letzten fünf Monate, die im Zeichen des Ruhrkampfes stehen, brachten eine bisher beispiellose Steigerung der schwebenden Schuld. Die Tatsache, daß man den Ruhrkrieg wieder nur mit der Notenpresse zu finanzieren suchte, hat demnach auf die Reichsfinanzen einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt, während die Sachwertbesitzer bei steigendem Warenpreis und Effektenkursen die Last der Geldentwertung auf die Allgemeinheit abwälzten, ohne entsprechend zu Steuern herangezogen zu werden.

Vor dem Abgrund! Das zeigen auch die Kurse an der Börse. In Berlin notierte der amtliche Dollarkurs rund 190 000 Mk., die New Yorker Parität zeigt aber 250 000 Mk. und mehr. In Berlin wird der Kurs von der Regierung gedrückt durch schärfste Repartierung. Von dem angemeldeten Devisenbedarf werden nur 10 Prozent, 5 oder 3 Prozent zugeteilt. Das führte natürlich zur Benachteiligung der ehrlichen Geschäfte, die keinen Devisenvorrat haben und nur den wirklichen Bedarf anmelden. Andere haben Devisenbestände und melden reichlich an. Wie bureaukratisch die Prüfung und Zuteilung gehandhabt wird, zeigt der Fall eines großen Konsumvereins im Ruhrgebiet. Der Riesenverein hat infolge der Absperrung, des unterbundenen oder erschwerten Fuhrwerks- und Autoverkehrs die größte Last, Lebensmittel hereinzubekommen. Ein Bahnhof, Buer-Süd, steht im ganzen Bezirk zur Verfügung, von dort muß alles per Achse geholt werden. Kaufen muß der Verein auch, zahlen muß er die Auslandsware in Devisen. Er fordert für einen notwendigen Kauf 100 englische Pfund an und bekommt 5 Pfund zugeteilt! Was soll er damit kaufen? Wie soll er helfen, der Lebensmittelnot im Ruhrgebiet steuern, wenn man in so unverständlich bureaukratischer Weise alles über einen Kamm schert. Die Preisentwicklung stört sich natürlich nicht an die künstliche Berliner Notierung. Wer amerikanische Ware braucht, hat sie nicht nach Berliner Kurs, sondern nach New Yorker Parität zu bezahlen! Mit affenartiger Geschwindigkeit klettern natürlich auch die Inlandspreise dem Dollar nicht nur nach, sondern laufen ihm teilweise gar voraus, so daß je länger je mehr auch die schnellste Lohn- und Gehaltserhöhung nicht mehr mitkommen kann.

Den Beamten, auf die sich die Regierung Cuno anscheinend besonders stützen will, kommt sie entgegen, aber auch in einer Art und Weise, die die hohen Beamten begünstigt und die mittleren und unteren schwer benachteiligt. Man vergleiche nur einmal, wie sich das Endgehalt der Beamten in den einzelnen Gruppen im Juni und Juli stellte (in Mark):

	Juni 1923 Mk	Juli 1923 Mk.	Mehr gegenüber Juni Mk
1	963 300	976 140	12 840
2	1 079 700	1 092 080	12 380
3	1 201 700	1 208 020	6 320
4	1 293 200	1 323 960	30 760
5	1 433 500	1 499 740	66 240
6	1 543 300	1 658 690	115 390
7	1 732 400	1 888 700	156 300
8	1 909 300	2 122 450	213 150
9	2 104 500	2 393 600	289 100
10	2 440 000	2 737 680	297 680
11	2 781 600	3 117 290	335 690
12	3 263 500	3 584 790	321 290
13	4 148 000	4 226 200	78 200

6320 Mk. mehr für Gruppe 3, aber 335 690 Mk. für Gruppe 11. Wir behaupten natürlich gar nicht, daß die oberen Gehälter zu hoch sind, aber die unteren sind zu niedrig, auch wenn man bedenkt, daß die Beamten ein Vierteljahrsgehalt im voraus bekommen und so im Einkauf gegenüber anderen Volksschichten sehr im Vorteil sind. —

Vor dem Abgrund stehen wir, wenn nicht schleunigst Löhne und Preise rascher aneinander angeglichen werden. In dieser Frage hat die sozialdemokratische Fraktion die Initiative ergriffen und folgenden Antrag im Reichstag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sofort auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 24. Febr. d. J. eine Verordnung zur Erhaltung der Wertbeständigkeit für die Gehalts- und Lohnbezüge der Arbeiter, Angestellten und Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden zu erlassen. Es ist zu bestimmen, daß die jeweils vereinbarte Entlohnung in ein bestimmtes Verhältnis zur amtlich festgesetzten Kaufkraft der deutschen Reichsmark (Lohnmeßziffer) gebracht wird. Zu dem jeweils vereinbarten Grundlohn tritt ein Zuschlag nach dem Verhältnis der durch den Lohnindex wöchentlich ermittelten Minderung der Kaufkraft der Mark. Der Lohnindex setzt sich zusammen aus dem amtlichen Lebenshaltungsindex und einem mit den zuständigen Organisationen zu vereinbarenden Meßfaktor, durch welchen die in der Lohnzahlungswoche zu erwartende weitere Preisänderung Berücksichtigung findet. Für die Beamten und die auf Privatdienstvertrag tätigen Angestellten sind diese Grundsätze sinngemäß anzuwenden. Nach dem gleichen Index sind die Sozialrenten und Unterstützungen wertbeständig zu gestalten. Die zuständigen Stellen sind anzuweisen, Tarifverträge, die Klauseln zur Sicherung der Wertbeständigkeit des Arbeitseinkommens enthalten, für rechtsverbindlich zu erklären. Für die Angestellten in privaten Unternehmungen ist die mindestens vierzehntägige Gehaltszahlung anzuordnen. Aufträge des Reichs sind nur an solche Firmen zu vergeben, die für ihre Arbeiter die Wertbeständigkeit der Entlohnung eingeführt haben."

Getan hat die Regierung nichts, um den Widerstand der Unternehmer in dieser Frage zu überwinden. Auch hier will sie anscheinend so lange „erwägen", bis ihr das Wasser über dem Kopf zusammenschlägt! Für den Bergbau sollen Mitte Juli neue Verhandlungen über die Frage der Erhaltung der Kaufkraft der Löhne stattfinden.

Zum Kampf gegen die Devisenschwindler hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag folgenden Entwurf eines Strafgesetzes zum Schutz der Währung eingebracht:

§ 1. Wer fremde Zahlungsmittel oder wer Edelmetalle ohne berechtigten wirtschaftlichen Bedarf gegen deutsche Zahlungsmittel kauft oder solche gegen Edelmetalle oder fremde Zahlungsmittel verkauft, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer mit Bezug auf Edelmetalle, deutsche oder fremde Zahlungsmittel andere Rechtsgeschäfte eingeht, von denen er erkennen muß, daß sie ihrer Art nach geeignet sind, die deutsche Währung zu schädigen. Wurde die Handlung in der Absicht begangen, die deutsche Währung zu schädigen, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren ein.

§ 2. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Die Höhe der Geldstrafe ist unbegrenzt. Die Edelmetalle oder ausländischen Zahlungsmittel, durch welche die Straftaten begangen wurden oder werden sollten, sind ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter einzuziehen. Sind sie nicht erreichbar, so ist ihr Wert einzuziehen."

Die „Kölnische Ztg." bemerkt dazu, daß der Entwurf fast wörtlich dem Gesetz der Tschechoslowakei nachgebildet sei, von dem man noch nicht gehört habe, daß es nachteilig gewirkt habe. Trotzdem ergreifen Regierung und Mehrheitsparteien nicht diese Möglichkeit, die Verhältnisse bessern zu helfen.

In den Abgrund droht uns auch die verrückte Sabotage zu führen. Die Bevölkerung des Ruhrgebiets ist durch die Absperrmaßnahmen schwer betroffen. Der Verkehr ist fast völlig, die Lebensmittelversorgung zum Teil unterbunden. Im Duisburger Bezirk mußte tagelang der Straßenbahn-, Wagen-, Auto- und Fahrradverkehr ruhen. Wenn auch die Duisburger Explosion noch nicht aufgeklärt ist, so weiß man in der Bevölkerung doch zu viel über die Vorläufer dieses Aktes, um nicht diesen Saboteuren die Hauptschuld an den Maßnahmen der Franzosen zuzuschieben. In einer Entschließung der Vertreter der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften des betroffenen Bezirks wird deshalb mit Recht gesagt:

„Seit sechs Monaten steht die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft in einem Abwehrkampf, der einzig dasteht in der Geschichte der Völker. Die Arbeiter **lehnen es ab, die Arbeit unter dem Zwange der Bajonette zu verrichten.** Trotz der Bedrückungen jeglicher Art, wie sie eine Militärdiktatur mit sich bringt, ist der Wille zur Abwehr nicht erlahmt. Dieser Kampf, der **ausschließlich** ein Kampf mit **wirtschaftlichen Mitteln sein und bleiben muß,** ist in der letzten Zeit durch den **aktiven Widerstand** in der gefährlichsten Weise in **Mißkredit gebracht worden.** In der vergangenen Woche büßten bei einem Anschlage auf einen Eisenbahnzug 9 Menschen ihr Leben ein, während 48 mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Diese Tat löste überall berechtigte Empörung aus. Auch die werktätige Bevölkerung des Ruhrgebiets wendet sich mit **Abscheu gegen die Gewaltakte,** besonders aber gegen die Kreise, die eine solche Tat als **berechtigte Kampfhandlung** gegen den rechtswidrigen französisch-belgischen Einbruch in das Ruhrgebiet hinstellen möchten. Nicht allein, daß **unser moralisches Ansehen in der ganzen Welt durch derartige Verbrechen erschüttert** wird, werden diese auch von der Besatzung zum Anlaß genommen, durch drakonische **Strafmaßnahmen die Leiden der Bevölkerung ins Ungemessene zu steigern.** Diese Leiden, die vermieden werden konnten, zermürben den Kampfeswillen, und es besteht die Gefahr, daß dem Gegner der Sieg leicht gemacht wird. Die unterzeichnete Organisationen erheben deshalb gegen das **verbrecherische Vorgehen der rechtsradikalen Geheimbünde den schärfsten Protest.** Sie verlangen von der **Reichsregierung** und den Regierungen der Länder, daß **diesem vaterlandsschädigenden Treiben gewissenloser Elemente mit allen Mitteln ein Ende gemacht wird.** In weiten Kreisen der werktätigen Bevölkerung herrscht die Auffassung, daß man es zu sehr an der **notwendigen Bekämpfung dieser Schädlinge hat fehlen lassen.** Nur dadurch war die gemeingefährliche Ausbreitung der Geheimorganisationen möglich. Es ist die Gefahr aufs höchste gestiegen, und es **muß mit dieser Politik der Duldung Schluß gemacht werden,** sonst sind die Folgen unübersehbar. Im Interesse des Abwehrkampfes und der Aufrechterhaltung des Abwehrwillens verlangen wir kategorisch die schärfsten Maßnahmen gegen diese Sorte „Nationalhelden". Wir richten sowohl an die Regierung wie an die Parlamente das Ersuchen, sofort tatkräftig einzugreifen, damit wir vor Schlimmerem bewahrt bleiben."

Die Reichsregierung hat auf solche Ermahnungen nicht gehört. Sie hat die Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nach einer Debatte dieser Fragen im Reichstag ad akta gelegt, sie hat auf die Ermahnungen des ADGB. nicht gehört. Aus Angst vor den Rechtsradikalen hat sie und besonders Cuno und der famose Außenminister Dr. Rosenberg nicht das getan, was möglich gewesen wäre. Nach den Schritten des Papstes, nachdem England hatte wissen lassen, wie es über die Sabotageakte denke, wäre die beste Gelegenheit gewesen, vor der ganzen Welt diese Saboteure der Ruhrfront abzuschütteln und zu beweisen, daß man mit allen Mitteln diese Sabotage des Ruhrkampfes unterdrücken wolle.

Die Regierung hat es nicht getan, die Folgen hat sie zu verantworten! Sie soll dem päpstlichen Vertreter „beruhigende, zufriedenstellende" Erklärungen über die Bekämpfung dieser Sabotage abgegeben haben, daß sie es nicht klar und deutlich vor der ganzen Welt getan hat, ist ihr nicht wieder gutzumachender Fehler!

Der Reichstag ging in die Ferien, ohne in den wichtigsten Lebensfragen des Volkes das getan zu haben, was nötig war. Das Volk an Ruhr und Rhein kämpft weiter gegen fremde Unterdrückung, wenn und solange es notdürftig leben kann. Wer diese Notdurft gefährdet, trage die Folgen!

Teuerungsaktion und Lohnpolitik.

Furchtbar rast in den letzten Monaten die Teuerung durch das ganze Reich. Preise von heute gelten am nächsten Tage nicht mehr. Wöchentliche Steigerungen des Lebensunterhalts um 25 % sind keine Seltenheiten. Das führt naturgemäß zu einer immer größeren Verarmung insbesondere derjenigen Volksschichten, welche man als Lohnempfänger bezeichnen muß. Mögen sich die Gewerkschaften die allergrößte Mühe geben, die Löhne vorwärts zu treiben, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß heute getätigte Lohnabschlüsse morgen oder übermorgen schon wieder durch die weiter treibende Teuerung überholt sind. Selbst wenn bei Abschlüssen eine etwaige voraussichtlich zu übersehende Teuerung für die nächsten Tage mit einkalkuliert wird, so stimmt die Rechnung aber totsicher nicht mehr am ersten Tage der Zahlung des erhöhten Lohnes. Die Mark rast unaufhaltsam abwärts und dadurch steigt die Auslandsware von Tag zu Tag im Großhandel. Großhandelspreise wirken sich aber heute sehr schnell im Kleinhandel aus, insbesondere in der jetzigen Zeit, wo die Warenvorräte im deutschen Reich nicht sonderlich groß sind. Der Reichsregierung kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie ziemlich untätig der Markentwertung zugesehen hat und mit ihrem Eingriff erst dann einsetzte, als die Flammen in Arbeitnehmerkreisen hell aufloderten. Und auch dann noch versagten die von der Reichsregierung angewandten Mittel. Schon Mitte April erklärte uns auf eine Anfrage gelegentlich einer Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Reichsministerien der Reichswirtschaftsminister Dr. Becker, daß die Reichsregierung die Mark hätten würde. Das genaue Gegenteil traf für die nächsten Wochen und Monate zu. Die eigenen Parteifreunde des Reichswirtschaftsministers sabotieren alle Maßnahmen der Regierung systematisch seit längerer Zeit. Nur die allerschärfsten Maßnahmen hätten hier einschneidende Wirkungen erzielen können. Statt dessen aber versuchte gerade das Reichswirtschaftsministerium in dieser Zeit, wo die Preise sich täglich nach oben bewegten, die Teuerung immer rasender wurde, eine Stabilität in der Wirtschaft dadurch herbeizuführen, indem Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer gestoppt werden sollten. Dieses mußte natürlicherweise scharfe Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Reichsregierung im Gefolge haben, so daß sich der Reichsarbeitsminister gezwungen sah, im Reichstage Erklärungen dahin abzugeben, daß die Löhne den Teuerungsverhält-

nissen angepaßt werden müßten. Wie sich die Teuerung im Jahre 1922 und 1923 auswirkte, zeigen folgende Ziffern des Statistischen Reichsamtes:

	Großhandelsindex d. Statist. Reichsamtes	Indexziffer für Lebenshaltung u. Bekleidung		Großhandelsindex d. Statist. Reichsamtes	Indexziffer für Lebenshaltung u. Bekleidung
1922 Januar	36,7	20,41	1922 Oktober	566,0	[illegible]
Februar	41,0	24,49	Nov.	1151,0	[illegible]
März	54,3	28,97	Dez.	1474,8	[illegible]
April	63,5	34,36	1923 Jan.	2785,0	112[illegible]
Mai	64,6	38,03	Febr.	5585,0	2643,0
Juni	70,3	41,47	März	4888,0	2854,0
Juli	100,6	53,92	April	5212,0	2954,0
August	192,0	77,65	Mai	8170,0	[illegible]816,0
Sept.	287,0	133,19			

Daraus geht also hervor, daß die Kleinhandelspreise, die der Arbeiter zahlen muß, fortwährend den Großhandelspreisen folgen. Ja selbst dann, wenn es gelänge, durch die jetzt getroffenen Maßnahmen der Reichsregierung, welche leider zu spät einsetzten, die Mark für längere Dauer zu halten, wird die Teuerung noch weiter gehen, da zunächst noch eine Anpassung der Klein- an die Großhandelspreise erfolgen wird. Damit ist aber erwiesen, daß die bisherige Lohnregulierung durch das Reichsarbeitsministerium und die Arbeitgeber falsch und unrichtig war. Es geht nicht an, die Löhne allein zu regeln nach der Steigerung der Indexziffer für die Lebenshaltung, sondern es müssen dabei die Großhandelspreise, welche ziffernmäßig feststehen und die in den nächsten Tagen im Kleinhandel sich auswirken, Berücksichtigung finden. Desgleichen ist eine weitere Entwertung der Mark, wenn diese in den letzten Tagen vorliegt, einzusetzen.

Das haben wir im Bergbau seit über zwei Monaten getan und darnach unsere Lohnforderungen in der Höhe begründet. Die Arbeitgeber haben diesen Weg scharf bekämpft und auch die beiden Schiedsgerichte im Mai haben dem nicht Folge geleistet. Die Wirkungen dieser Haltung sind nicht ausgeblieben. Jetzt endlich steht auch die Reichsregierung ein, daß neue Wege in der Anpassung der Löhne an die Teuerung beschritten werden müssen. Die bisherige Methode des Reichsinderes paßt nicht hinein in solch überstürzende Verhältnisse. Teuerungszahlen, welche acht Tage zurück liegen, entsprechen nicht mehr der Wirklichkeit. Dabei müssen die Lohnempfänger zur kurz kommen und die Verarmung wird immer größer. Wir erkennen gerne an, daß sich die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums bei den Juni-Lohnverhandlungen gegenüber unserer Begründung, daß bei der Festsetzung der Löhne der Großhandelsinder mit berücksichtigt werden müsse, nicht vollends ablehnend verhielten. Das muß aber in noch weit größerem Maßstabe wie bisher in der Zukunft geschehen, wenn nicht eine ständige Beunruhigung der Wirtschaft erfolgen soll. Die Löhne müssen, kurz gesagt, in ihrer Kaufkraft geschützt werden. Zwar wehren sich die Arbeitgeber scharf gegen diese bringend notwendige Maßnahme. Das kann und wird uns aber nicht abhalten, im Bergbau den Weg zu gehen, der für richtig erkannt ist. Es wäre gewiß erfreulich, wenn es den Spitzenorganisationen gelänge, mit Reichsregierung und Arbeitgebern zusammen einen Schlüssel zu finden, nachdem die Löhne schneller als bisher den Verhältnissen angepaßt werden könnten, sträuben sich aber die Arbeitgeber, diese Forderung zu verwirklichen, so bleibt den Gewerkschaften gar nichts anderes übrig, als durch das Einsetzen ihrer ganzen Macht es zu erzwingen!

Lebensunterhalt und Lohn in den Kohlenrevieren.

In letzter Zeit macht sich in Kameradenkreisen immer mehr die Auffassung geltend, daß die Löhne der einzelnen Bergbaureviere gleichgestellt werden müßten mit denen des Westens, insbesondere des Ruhrreviers. Als Begründung dafür wird vielfach die Teuerung angeführt, welche überall gleich sei, die Lebensunterhaltskosten seien ebenso hoch wie an der Ruhr und daher die Lohnunterschiede nicht berechtigt. Rein oberflächlich betrachtet stimmt es, daß momentan sich die Teuerung in allen Industriebezirken auswirkt, eine ziffernmäßige Prüfung ergibt aber, daß dennoch die Teuerung im hochindustriellen Westen größer ist als in den meisten anderen Gebieten. Zwar bilden die Ziffern des Statistischen Reichsamtes, welche den Monatsdurchschnitt der einzelnen Städte anzeigen, kein absolutes Evangelium, das heißt, es kann zweifelhaft sein, ob diese Zahlen nun bis aufs kleinste stimmen, aber als allgemeiner Maßstab für die Teuerung können sie doch angesehen werden. Die Verarbeitung solcher statistischer Zahlen ist eine rein individuelle Arbeit. Fehler, welche schließlich bei der Zusammenstellung in einer Stadt Mitteldeutschlands oder Ober- bezw. Niederschlesiens vorkommen können, sind ebenso auch im Westen möglich. Wie die Teuerung sich nun in einer Anzahl von Städten des Westens und auch des übrigen Deutschlands auswirkte, darüber geben nachstehende Lebensunterhaltsinderzahlen für den Monat Mai Auskunft:

Essen	357 323	Görlitz	301 522
Dortmund	329 830	Zittau	301 861
Bochum	358 371	Durchschnitt	297 649
Duisburg	413 683		
Düsseldorf	385 231	Waldenburg	267 050
Buer	366 542	Reichenbach	280 925
Elberfeld	402 021	Durchschnitt	273 987
Herne	356 507		
Mülheim	372 878	Zwickau	345 761
Köln	354 762	Chemnitz	305 025
Aachen	409 876	Dresden	303 308
Hagen	390 798	Leipzig	290 758
Durchschnitt	374 985	Durchschnitt	311 212
		Minden	339 569
Senftenberg	283 313	Hannover	341 715
Weißenfels	276 433	Hildesheim	315 210
Halle	299 182		
Merseburg	329 825	Durchschnitt	332 164
Zeitz	291 412	Gleiwitz	294 877

Leider liegen uns die amtlichen Zahlen vom Monat Juni noch nicht vor. Sie werden aber eine wesentliche Aenderung zugunsten der nichtwestlichen Reviere nicht bringen, da die Teuerungsverhältnisse im Westen sich [illegible] mindestens ebenso hoch als in den übrigen Bergbaubezirken durch die [illegible] ausgewirkt haben werden, wenn nicht [illegible] noch höhere Ziffern im Verhältnis zu den anderen Revieren bringt. Die Lohnunterschiede innerhalb der einzelnen Tarifbezirke sind ganz verschieden. Sie beruhen zum Teil auf der bereits behandelten Frage der Lebensunterhaltskosten, zum andern auf der Wirtschaftlichkeit des Reviers, der Betriebe. Die Gestehungskosten pro geförderte Tonne Kohle weisen scharfe Differenzierungen auf. Ist doch der Leistungs- sowohl als der Absatzeffekt an der Ruhr weit größer als in Sachsen, Niedersachsen, Niederschlesien, Ibbenbüren und Bayern, wobei natürlich nicht davon die Rede sein kann, als wenn nun die Kameraden der wirtschaftlich ungünstigeren Reviere weniger arbeiteten. Die Mehrleistung pro Mann und Schicht beruht allein auf den besseren Flözverhältnissen, auf den weitaus günstigeren Kohlenvorkommen an der Ruhr und im Kölner Braunkohlenbezirk. Die Kohlenpreise in den nicht westlichen Revieren stehen trotz der niedrigen Löhne dieser Reviere weit über den Ruhrpreisen; desgleichen [illegible] die mitteldeutschen Braunkohlenpreise über den Kölner [illegible]kohlenpreisen. Sobald auf dem Kohlenmarkte im Deutschen [illegible] Aenderung vor sich gehen sollte, dahingehend, daß die [illegible] wird, würde ein scharfer Konkurrenzkampf um den [illegible]elnen Reviere entbrennen. Momentan ist das [illegible] Fall, aber schon heute lehnen die Kohlen- [illegible] Kohle ab und nehmen, soweit als dieses

möglich ist, die billigste. Ab 25. Juni haben wir in den einzelnen Kohlenrevieren folgende Gesamtdurchschnittslöhne einschl. Soziallohn, wobei jugendliche und weibliche Arbeiter einbegriffen sind: Steinkohle: Ruhrrevier 68 783 Mk., Oberschlesien [illegible] Mk., Niederschlesien [illegible]4 Mk., Aachen 68 947 Mk., Sachsen [illegible] Mk., Niedersachsen 5[illegible]0 Mk., Ibbenbüren [illegible]97 Mk., [illegible] Mark, Bayern (Pechkohle) 55 7[illegible] Mk., Bayern ([illegible]) 52 147 Mk., Mitteldeutschland (Braunkohle, Kernrevier) [illegible] Mk.

Aus diesen Durchschnittslohnziffern ist ersichtlich, daß der [illegible] Lohnunterschied besteht zwischen Ruhr und Bayern ([illegible]) mit 20 708 Mk., wobei insbesondere noch zu berücksichtigen ist, daß die in Bayern geförderte Steinkohle die allerschlechteste ist und heute dort schon Absatzschwierigkeiten vorhanden sind. Vergleicht man nun die Lohnzahlen mit den Lebensunterhaltskosten und berücksichtigt in etwa auch die zweite hier kurz behandelte Frage, so ergibt sich eine gewisse Berechtigung der Lohnunterschiede innerhalb der Reviere. Nie wird es möglich sein, für den gesamten Kohlenbergbau einheitliche Löhne einzuführen. Daran können wir selbst aber auch gar nicht das größte Interesse haben, sondern notwendig ist, daß die Löhne in allen Revieren so gestellt werden, daß der Arbeiter auch leben kann, daß die Löhne den Teuerungsverhältnissen angepaßt werden. Ob das letztere der Fall ist, ist Sache einer eingehenden Prüfung.

Entwicklungsstand des Arbeitsrechts.

Seitdem die Diskussion über die Sozialisierungsfrage nachgelassen hat und man eine gewisse Ermattung im Kampfe um die Sozialisierung feststellen kann, ist ein anderes Problem in den Vordergrund der Erörterung gerückt, nämlich das Problem der Schaffung eines neuen einheitlichen Arbeitsrechts. Sowohl in Zeitschriften als auch in Broschüren und Büchern mehren sich die Abhandlungen über diese Frage. Unternehmerverbände, Juristenvereinigungen und Verwaltungsbureaukraten geben sich die erdenklichste Mühe, die Entwicklung des Arbeitsrechts nach einer ihnen genehmen Richtung zu beeinflussen. Für die freien Gewerkschaften heißt es deshalb, auf der Hut zu sein, damit das Arbeitsrecht nicht zuungunsten der Arbeiter gestaltet wird. In welcher Richtung die Wünsche der Mehrheit der freien Gewerkschaften zur Arbeitsrechtsfrage sich bewegen, geht aus der Entschließung hervor, die im vergangenen Jahre der 11. deutsche Gewerkschaftskongreß in Dresden nach dem Referat des bekannten Arbeitsrechtsdozenten an der Universität und der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., Professor Dr. Hugo Sinzheimer, annahm und die dahingeht, daß das neue soziale Arbeitsrecht die Einheit der Arbeitsgesetzgebung für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zum Ausdruck bringen soll und deshalb sowohl im einheitlichen Geiste aufgebaut als auch unter einheitlicher Verwaltung durchgeführt werden muß.

Daß die bisherigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die in den verschiedensten Reichs- und Landesgesetzen sowie Verordnungen zerstreut sind, im Gegensatz zum bürgerlichen Recht, das sich das Bürgertum nach einheitlichen Grundsätzen schuf, eine innere Einheit vermissen lassen, das ist nicht irgend einem Zufall geschuldet, sondern geschichtlich bedingt. Die Grundlagen nämlich, auf denen sich die juristische Ideologie des Bürgertums aufgebaut hat und die nach Marx die Bestimmung des Warenwerts durch Arbeit und der nach diesem Wertmaß sich vollziehende freie Austausch der Arbeitsprodukte zwischen gleichberechtigten Warenbesitzern sind, bestehen seit mehr denn einem Jahrhundert. Sie konnten deshalb ihren Niederschlag in allen Normen des bürgerlichen Rechts finden. Wenn auch im Zeitalter der Trustmonopole von einem „freien" Austausch der Arbeitsprodukte zwischen „gleichberechtigten" Warenbesitzern gar keine Rede mehr sein kann, ist dennoch die Ideologie so fest in den Köpfen des Bürgertums eingewurzelt, daß es noch gewaltiger wirtschaftlicher Erschütterungen bedarf, um sie zu zerstören.

Gerechtigkeit und Gleichheit der Rechte der Warenbesitzer, das waren die Grundpfeiler, auf denen das Bürgertum nach dem Siege der großen französischen bürgerlichen Revolution sein Gesellschaftsgebäude aufrichten wollte. Diesen Grundsätzen wurde alles untergeordnet. Da in der Folge in dieser Gesellschaft die Beziehungen der Personen den Schein von Beziehungen von Sachen annahmen, ist auch das Recht in erster Linie zum Sachenrecht geworden. Das Sachgut zieht sich als roter Faden durch alle seine Normen hin. In der bürgerlichen Gesellschaft, in der alles zur Ware wurde, ist auch die Arbeitskraft zur Ware herabgedrückt und in dem bürgerlichen Recht auch als solche behandelt worden. Für besondere arbeitsrechtliche Bestimmungen war ursprünglich darin überhaupt kein Platz. Die bürgerlichen Ideologen glaubten nämlich, daß es genügte, den Menschen nur rechtlich frei zu machen, um die Freiheit und den Wohlstand aller zu begründen. Sie übersahen dabei die soziale Bedingtheit des Menschen. Für denjenigen nämlich, für die soziale Nötigung bestand, sich in die Abhängigkeit eines andern zu begeben, bedeutete die rechtliche Freiheit nicht viel. Er besaß wohl die rechtliche Freiheit, sich zu etwas zu bestimmen, gegebenenfalls zum Hungertode. Wollte er aber leben, so mußte er sich oft in die wirtschaftliche Abhängigkeit und damit in die Gewalt eines anderen begeben.

Als Marx die soziale Bedingtheit des Menschen zeigte und die furchtbaren Folgen, die sich aus der Mißachtung der sozialen Umstände ergaben, aufdeckte, war damit die soziale Frage unter ganz neuen Gesichtspunkten aufgerollt. Auf die in der Folgezeit ausgelöste Bewegung der Massen ist es zurückzuführen, daß so etwas wie arbeitsrechtliche Bestimmungen in die Gesetze gekommen sind. Sie konnten selbstverständlich der bürgerlichen Gesellschaft nur allmählich abgerungen werden und da sie nur gelegentliche Konzessionen waren, die hier und da gemacht worden sind, fehlt ihnen deshalb auch die innere Einheit. Erst nachdem beim Zusammenbruch von 1918 die bürgerliche Gesellschaft ins Wanken geriet, war sie bereit, den Arbeitern auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht mehr entgegenzukommen. In die Reichsverfassung wurde die Bestimmung aufgenommen, daß die Arbeitskraft unter besonderem Schutze des Reiches steht, und daß das Reich ein einheitliches Arbeitsrecht schafft. Bis auf den heutigen Tag ist es aber leider, ebenso wie bei verschiedenen anderen Ankündigungen der Reichsverfassung nur bei der platonischen Erklärung geblieben.

Wohl hat der Reichsarbeitsminister Bauer bereits 1919 einen Ausschuß ins Leben gerufen, dem die hervorragendsten Wissenschaftler und Praktiker des Arbeitsrechts angehören und dem die Aufgabe gestellt wurde, ein einheitliches Gesetzbuch der Arbeit zu schaffen. Der sogenannte Arbeitsrechtsausschuß hatte auch seine Arbeit sofort begonnen. Er soll aber erst in diesem Jahre mit seinen hauptsächlichsten Vorarbeiten fertig werden. Da die Gesetzentwürfe, die der Arbeitsrechtsausschuß ausarbeitet, nicht gleich der gesetzgebenden Körperschaft unterbreitet werden, sondern erst die Ministerien zu ihm Stellung nehmen, sie gegebenenfalls in ihrem Sinne umgestalten und erst alsdann im Parlament die Kämpfe um ihre Gestaltung geführt werden, bedeutet es keineswegs, daß das Arbeitsgesetzbuch zustande gekommen ist, wenn der Arbeitsrechtsausschuß seine Arbeit beendet haben wird.

Welche Gestalt das kommende Arbeitsrecht erhält, das wird in erster Linie von dem Grade der Macht abhängen, über welche die freigewerkschaftlichen Organisationen verfügen werden. Auch bei dem Werden des bisherigen Arbeitsrechts hat dieser Faktor die wesentlichste Rolle gespielt. In mühevollen Kämpfen haben es die Gewerkschaften dem Unternehmertum abringen müssen. Die schwersten Kämpfe werden wohl bei der Schaffung des Arbeitszeit-, des Arbeitstarifrechtsgesetzes und der Schlichtungsordnung auszutragen sein. Aber auch nicht mit Unrecht bezeichnete Sinzheimer in seinem Dresdner Referat, daß der wichtigste Punkt der Reform die einheitliche Arbeitsbehörde für alle Arbeitnehmer ist. Bei der Berührung dieser Frage greift man jedoch in ein Wespennest. Die alte Verwaltungsbureaukratie, die sich hinter die Regierung

stellt, die Juristen des bürgerlichen Rechts, sie alle fühlen sich in ihren ureigensten Interessen bedroht, wenn man [illegible] für alle Angelegenheiten des einheitlichen Arbeitsrechts [illegible] [illegible] verhindert werden. Hier muß unbedingt der treffenden Bemerkung Sinzheimers zugestimmt werden, wonach alles Recht papiernes Recht bleibt, bis die praktische Möglichkeit besteht, daß geschriebenes Recht sich in vertrauensvoller Rechtsprechung umsetzt und verwirklicht. Das wird aber nur [illegible] können, wenn die Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung im Arbeitsrecht vorherrschen werden.

Um die Gestaltung des Arbeitsrechts wird auch in der Arbeitsrechtswissenschaft, die übrigens noch sehr jung ist, gestritten. In der Hauptsache streiten sich hier Vertreter zweier Richtungen um die Anerkennung ihrer Grundsätze und zwar die Vertreter der juristisch-dogmatischen und der soziologischen Methode. Der bedeutendste Vertreter der letzteren ist Prof. Dr. Sinzheimer. Er geht davon aus, daß viele Formen des Arbeitsrechts nur erkannt werden können, wenn man es von seinem soziologischen Werden aus betrachtet. Bei der Lehre des Arbeitsrechts müßten nicht nur [illegible] logische Begriffe, sondern auch Entwicklungsideen zugrunde gelegt werden. Eine dieser Entwicklungsideen sei der soziale Gedanke. Deshalb wäre auch eine nur privatrechtliche Erziehung der Juristen, wie sie bisher gehandhabt wurde, für eine sozialrechtliche Zeit unhaltbar.

Die Vertreter der dogmatischen Methode wollen auch im Arbeitsrecht nur den Formalismus gelten lassen, d. h. sie wollen die Begriffe des Arbeitsrechts nur nach den Regeln bestimmen, von denen sie gebildet werden. Bei einer solchen Einstellung müßte das Arbeitsrecht ebenso erstarren wie das Recht der alten Rechtsordnung. Die sogenannte Weltfremdheit der Richter, die eifersüchtig auf das Buchstabenrecht sehen, damit es gar nicht irgendwie durchbrochen wird, würde sich bald auch bei den Arbeitsrichtern herausbilden. Wenn auch der Formalismus sich nicht auf die Dauer halten könnte, weil das Arbeitsrecht unabhängig davon durch andere Faktoren in fortwährender lebendiger Weitergestaltung erhalten wird, so könnte dennoch eine solche Einstellung zu großen Mißhelligkeiten führen.

Wie ein großer Teil der Juristen der alten Rechtsordnung sich bemüht hat, dem Arbeitsrecht der Nachkriegszeit, das zumeist nur in Verordnungen niedergelegt ist, Abbruch zu tun, das ist allgemein bekannt.

Aber auch dem Arbeitsrecht, das durch Tarifverträge geschaffen worden ist, wird von dieser Seite scharf zugesetzt. Im Bergbau z. B., wo die großen Konzerne einen ganzen Stab sogenannter „tüchtiger Juristen" haben, wird jedes Wort des Tarifvertrages nach allen Richtungen gewendet und gedeutelt, ob es sich nicht irgendwie zugunsten des Werkes auslegen läßt. Kein Urteil der ersten Instanz, das zuungunsten des Werkes ausfällt, und das berufungsfähig ist, wird ohne Berufung hingenommen. Sind die Berufungsrichter auch nur Nur-Juristen, was in vielen Fällen zutrifft, wenn sie nicht Schlimmeres sind, so erkennt man nach einigen Monaten Rechtsprechung seinen eigenen Vertrag nicht wieder, wenigstens nicht den Sinn, der ihm inzwischen unterlegt worden ist. In den Urteilen, die dabei herauskommen, kann man nach einem sozialen Gedanken mit der berühmten Laterne suchen, ohne ihn zu finden. Wenn die vertragschließende Organisation auf die Gegenseite nicht den notwendigen Druck ausüben kann, daß der Vertrag erneuert und ihm sein ursprünglicher Sinn wiedergegeben wird, so wirkt er sich in vielen Fällen zu ihren ungunsten aus. Die Forderung der Erziehung der Juristen zu Sozialjuristen ist deshalb auch von besonderer Wichtigkeit.

Das Arbeitsrecht soll die Beziehungen regeln, die sich aus dem Arbeitsverhältnis für Personen ergeben, die auf Grund eines Vertrages im Dienste eines anderen gegen Entgelt Arbeit leisten. Die Theoretiker des Arbeitsrechts wollen es so gestaltet haben, daß der Arbeiter dadurch zum Mitträger der Wirtschaftsverfassung gemacht, wobei er alsdann besonders auch für die Erhaltung der Grundlagen der Produktion verantwortlich sein wird. Das Arbeitsrecht soll das Mittel sein, von der Sachenökonomie und Sachentechnik zur Menschenökonomie zu kommen. Einzelne Theoretiker gehen aber bei der Beurteilung der Auswirkung des Arbeitsrechts entschieden zu weit, wenn sie sagen, daß der Schwerpunkt der Sozialisierung nicht beim Eigentum an den Produktionsmitteln liegt, sondern bei der Herrschaft über den Produktionsprozeß, und daß diese sich durch das Arbeitsrecht erringen läßt. Die Auffassung ist jedoch falsch, denn die Herrschaft der Kapitalisten im Produktionsprozeß liegt in dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Würde man dem Arbeitsverhältnis, das bisher ein Herrschaftsverhältnis war insofern, als der Besitzer der Produktionsmittel über den besitzlosen und deshalb innerhalb des Produktionsprozesses abhängigen Arbeiter die Verfügungsgewalt hatte, den Charakter des Herrschaftsverhältnisses nehmen, so müßte das Kapital als solches zu bestehen aufhören. Denn das Kapital ist bekanntlich nur ein gesellschaftliches Verhältnis von Personen, vermittelt durch Sachen. Wer die Verfügungsgewalt über diese Sachen hat, der hat sie auch über Menschen, die in gesellschaftlich bedingter Abhängigkeit zu ihm stehen. Solange deshalb dem Kapitalisten nicht die Verfügungsgewalt über diese Sachen genommen wird, oder mit anderen Worten: solange nicht sein Eigentum an den Produktionsmitteln enteignet wird, wird er die Verfügungsgewalt über Menschen trotz aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen haben. Der Charakter des Herrschaftsverhältnisses kann also dem Arbeitsverhältnis nur auf dem Wege über die Enteignung des Privateigentums an den Produktionsmitteln genommen werden. Nach wie vor liegt also der Schwerpunkt der Sozialisierung beim Eigentum an den Produktionsmitteln.

Dem Arbeitsrecht bleibt aber auch bei dieser Betrachtung soviel an Bedeutung übrig, daß es die größte Beachtung von seiten der organisierten Arbeiterschaft verdient. Wird ihm die gebührende Beachtung geschenkt, so wird seine Gestalt stets den Grad der Macht widerspiegeln, den die Arbeiterorganisationen in Staat und Gesellschaft sich errungen haben. Mit der Zeit wird dann das Arbeitsrecht zum eigentlichen Lebensrecht einer neuen Gemeinschaft, in der die Beziehungen der Menschen zueinander wieder direkt und nicht auf dem Umwege über Sachen geregelt sein werden. F. V.

Revierkonferenz für Niederschlesien.

Am Sonntag, den 1. Juli, tagte in der Stadtbauerei in Waldenburg eine Revierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Dieselbe befaßte sich mit den letzten Vorgängen im Revier und den Anträgen, welche in den letzten Wochen von den einzelnen Zahlstellen gestellt worden waren. Diese Anträge, welche insgesamt von einer bestimmten Stelle ausgegangen sind, lauteten: 1. Sofortige Einberufung einer Generalversammlung. 2. Sofortige Einberufung einer Revierkonferenz. 3. Abberufung der gesamten Bezirksleitung wegen ihres Verhaltens beim letzten Streik.

Kamerad Hoffmann hatte es übernommen, die Stellungnahme der Bezirksleitung beim letzten Streik zu rechtfertigen. Er ging von dem Streik im Jahre 1921 aus, wo der Ruf nach zentralen Lohnverhandlungen gerade von Niederschlesien ausging. Die damalige Lohnentwicklung in den Außenrevieren drängte auf eine Aenderung in den Lohnverhandlungen und nach schweren Kämpfen mit den Arbeitgebern in der Reichsarbeitsgemeinschaft, Fachgruppe Bergbau, gelang es, zu einem Verhandlungsmodus zu kommen, wonach die Löhne für den gesamten Steinkohlen-, Braunkohlen-, Kali- und Erzbergbau hintereinander geregelt werden. Diese zentralen Verhandlungen haben jedenfalls für die Außenreviere segens-

reich gewirkt. Ungeheure Kämpfe und Lohnverluste sind den Arbeitern der Außenreviere dadurch erspart geblieben. Kamerad Hoffmann wies aber auch auf die schwere Gefahr hin, die derartige Verhandlungen mit sich bringen. Es ist ausgeschlossen, daß ein einzelnes Revier noch zu einem Verhandlungsergebnis Stellung [illegible] bedingen auch gemeinsame Annahme oder gemeinsame Ablehnung. Es ist unmöglich, daß ein Revier den Abschluß annimmt, während das andere ihn ablehnt. Aus diesem Grunde ist die Reichslohnkommission gewählt, die über Annahme oder Ablehnung der Lohnabschlüsse zu entscheiden hat.

Redner ging dann auf die Vorgänge im Revier ein und erklärte: Die Betriebsräte sind von der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes benachrichtigt worden, daß Montag, den 11. Juni, Lohnverhandlungen in Berlin stattfänden. Gerade deswegen brach am Freitag, den 8. Juni, der Streik aus. Es widerspricht allen gewerkschaftlichen Kampfmethoden, einen Streik einzuleiten, wenn ein Verhandlungstermin bereits angesetzt ist, es widerspricht allen Traditionen aller Gewerkschaften, in den Streik einzutreten, bevor Verhandlungen stattgefunden haben. Diese Gründe allein waren für die Bezirksleitung maßgebend, diesen Streik als gewerkschaftlichen Streik nicht anzuerkennen. Dazu kam ferner, daß diese Bewegung ausgebrochen war im vollständigen Gegensatz zu den Statuten der einzelnen Gewerkschaften, so daß auf die Anerkennung des Streiks durch die Vorstände von vornherein nicht zu rechnen war. Kamerad Hoffmann ging dann nochmals auf die einzelnen Forderungen ein und kam auch hier zu dem Schluß, daß die Bezirksleitung in Anbetracht der Tatsache, daß die anderen Bevölkerungsschichten weit hinter dem Bergbau zurückstanden, eine andere Stellung nicht einnehmen konnten. Er ging auf die einzelnen Anträge der Zahlstellen ein und erklärte, die Abberufung der gesamten Bezirksleitung liege in der Hand der Delegierten, wenn die Bezirksleitung auch nicht Angestellte des Reviers, sondern des Gesamtverbandes ist, so wird sie bei einem Mißtrauensvotum der Vertrauensleute die Konsequenzen zu ziehen wissen.

Bei Eröffnung der Diskussion wies Kamerad Dierich darauf hin, daß jedem Diskussionsredner 10 Minuten Redezeit zur Verfügung stünden und zwar deshalb, damit möglichst recht viele von der Diskussion Gebrauch machen könnten.

Die Konferenzteilnehmer waren damit einverstanden. Ein der Opposition angehörender Vertrauensmann frug daraufhin an, ob dem Kameraden Husemann auch nur 10 Minuten Redezeit gewährt würden. Sollte der Konferenzleiter dem Kameraden Husemann eine längere Redezeit gewähren, dann müßten sie beantragen, daß auch sie einen Redner vorschicken dürften, dem es gestattet sei, längere Ausführungen zu machen. Diesem Antrage stimmten die Konferenzteilnehmer zu und es erschien ein ganz neuer Stern auf der Bühne, der seines Zeichens nach noch nicht lange im Bergbau beschäftigt ist, das bewiesen auch seine Ausführungen. Die Richtlinien von der kommunistisch-unionistischen Zentrale hatte er auswendig gelernt. Mit keinem Wort ging der Redner weder auf die Ausführungen des Kameraden Hoffmann, noch auf die letzten Vorgänge im Revier ein, sondern ließ es sich angelegen sein, immer und immer wieder den ADGB., ebenso die Hauptvorstände und sämtliche Gewerkschaftsangestellten mit Kosenamen aller Art zu bezeichnen. Jedenfalls bewiesen die lebhaften Zwischenrufe, daß sämtliche Konferenzteilnehmer mit den gemachten Ausführungen keineswegs einverstanden waren.

Nach ihm sprach dann Kamerad Bittner aus Schlegel, Kreis Neurode, der den vorherigen Redner ganz gehörig in die Schranken zurückwies und ihm klar machte, daß wir als freigewerkschaftlich organisierte Bergarbeiter gar keine Ursache haben, uns an die Diktate und Richtlinien der kommunistisch-unionistischen Zentrale in Berlin zu halten. Sämtliche Diskussionsredner, u. a. die Kameraden Rudolph, Reimann, Hänsel, Schöber usw., sprachen sich in demselben Sinne aus und betonten ausdrücklich, daß die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes unter den obwaltenden Umständen gar nicht anders handeln konnte, als wie sie gehandelt hat.

Als Vertreter der kleineren Zahlstellen bezw. der außen liegenden kleineren Werke sprach dann Kamerad Wagner aus Reichenstein. Derselbe wies darauf hin, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten speziell in der Arsenikindustrie die Vertreter der Bezirksleitung zu kämpfen hätten und daß die dortigen Mitglieder gar keine Ursache hätten, irgendwelches Mißtrauen der Bezirksleitung entgegenzubringen. Im Gegenteil, sie haben bisher nicht bloß in Reichenstein, sondern seines Wissens nach bei jeder Gelegenheit immer nur die Interessen der Arbeiterschaft vertreten und er spreche deshalb als Vertreter der kleineren Zahlstellen der Bezirksleitung das vollste Vertrauen aus.

Nun nahm Kamerad Husemann das Wort. In ungefähr 1½stündigen Ausführungen machte er den oppositionellen Vertrauensleuten und Delegierten klar, daß man heute nicht ohne weiteres mit dem Kopfe durch die Wand rennen könnte, sondern daß, um überhaupt in der heutigen ungünstigen Wirtschaftslage als Gewerkschafter auch mitsprechen zu können, es unbedingt notwendig ist, daß man den Verstand dabei mitspielen läßt. Daß die wirkungsvollen Ausführungen des Kameraden Husemann den oppositionellen Konferenzteilnehmern, unter denen sich besonders Kamerad Rotter hervortat, nicht angenehm waren, bewiesen die fortwährenden Zwischenrufe.

Mit welchen unglaublichen Mitteln man versucht, die Gewerkschaften zu zertrümmern, sei an folgendem, vom Kameraden Husemann angeführten Beispiel nachgewiesen: In der „Roten Fahne" stand aus Anlaß des oberschlesischen wie auch des niederschlesischen Streiks ein Bericht, wonach die Kommission mit mir im Landtage verhandelt und von mir eine ablehnende Antwort erhalten hätte. Die oberschlesische Kommission hat wohl im Landtagsgebäude vorgesprochen, ich selbst war aber an dem Tage in Berlin nicht anwesend, während die niederschlesische Kommission im Lantage überhaupt nicht vorsprach. Eine derartige Berichterstattung der „Roten Fahne" hat lediglich nur den Zweck, die Führer der Organisation in der Oeffentlichkeit herunterzureißen. — Auch an Hand vielen Zahlenmaterials konnte Kamerad Husemann nachweisen, daß gerade der Vorstand des Bergarbeiterverbandes alles daransetzt, der Teuerung durch fortgesetzte Lohnerhöhung entgegenzutreten. Redner schloß seine wirkungsvollen Ausführungen mit der Aufforderung, sich nicht durch irgendwelche Drahtzieher verleiten zu lassen, sondern nach wie vor fest an der Organisation zu halten. Nur dadurch kann es gelingen, Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter aufzubessern. Seine Ausführungen wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Unterdessen war aus der Konferenz eine Resolution eingelaufen, mit folgendem Wortlaut:

„Die heute, am 1. Juli 1923, tagende Revierkonferenz der Vertrauensleute und Funktionäre des Bergarbeiterverbandes ist sich klar darüber, daß die Bezirksleitung während des letzten Streiks keine andere Haltung einnehmen konnte, da sie sich nur sinngemäß an das Statut halten konnte. Wir sprechen hiermit der Bezirksleitung unser vollstes Vertrauen aus."

Ueber diese Resolution wurde nach stundenlangem Verhandeln zur Abstimmung geschritten. Dieselbe wurde namentlich vorgenommen und zeitigte folgendes Resultat: Mit Ja stimmten 84, mit Nein 8 Kameraden!

Nach Erledigung sonstiger wichtiger Angelegenheiten schloß Kamerad Dierich die Konferenz mit einem Hoch auf den Bergarbeiterverband um 2½ Uhr nachmittags. Vor Konferenzschluß dankte Kamerad Hoffmann im Auftrage der Bezirksleitung noch denjenigen Kameraden, die während des letzten Streiks sich der Mühe unterzogen haben, das Verbandsgebäude mitsamt der Büreaueinrichtung, ebenso die daselbst wohnhaften Familien zu schützen. Jedenfalls hat die Konferenz ein vollständig klares Bild im hiesigen Revier geschaffen, die Haltung unserer Vertrauensleute und Funktionäre in der Konferenz bewies, daß man mit den Machenschaften einiger Drahtzieher durchaus nicht einverstanden ist und sein kann. Die niederschlesische Bergarbeiterschaft hat damit bewiesen, daß sie nach wie vor gewillt ist, fest und geschlossen in den Reihen der Organisation zu bleiben, um der geschlossenen Kampffront des Unternehmertums einen ehernen Wall entgegenzusetzen. Die geschlossene Gewerkschaftsbewegung in Niederschlesien darf nicht zertrümmert werden, sondern unsere Aufgabe muß sein, dieselbe im Interesse der Bergarbeiterschaft weiter auszubauen.

Union und K.P.D.

Die Union der Hand- und Kopfarbeiter hat wieder mal ihre Generalversammlung abgehalten. Arthur König bespricht die Generalversammlung im „Ruhr-Echo" (Essen) vom 6. Juli in einer interessanten Weise. Er stellt fest, daß die Union vor einem Jahre einen trostlosen Anblick geboten habe. Auch mit dieser Generalversammlung ist er noch nicht zufrieden. Er schreibt:

„Man hatte Angst in den leitenden Stellen, den Mitgliedern das zu sagen, was unbedingt nötig war, was der Organisation fehlte, woran sie krankte! So wuchs ein Gebilde heran, groß, breit, aber es fehlte diesem Gebilde das gesunde kräftige Knochengerüst. Zu sehr herrschte innerhalb der Organisation der föderalistische Geist. Jede Schachtorganisation, jeder Unterbezirk machte Politik auf eigene Faust. Kein einheitlicher Geist, keine einheitliche Leitung, kein Zusammenhang. Es war deshalb höchste Zeit, daß die Kommunisten anfingen, sich um die Union zu kümmern. Es begann die Fraktionsarbeit. Die Grundlage für diese Arbeit der Kommunisten waren die Richtlinien der Roten Gewerkschaftsinternationale. Diese galt es, unter allen Umständen in der Organisation zur Anerkennung zu bringen. Heiß und erbittert ist um diese Anerkennung gerungen worden. Der Redakteur Bartels, der Hauptredner der RGI. blieb auf der Strecke. Die Grundsätze der RGI. wurden theoretisch angenommen, praktisch durchgeführt sollen sie noch werden.

Die Generalversammlung in Gelsenkirchen hat gezeigt, daß der Geist der Roten Gewerkschaftsinternationale noch nicht in die Köpfe aller maßgebenden Funktionäre der Union gedrungen ist. Die RGI. lehnt die Einheitsorganisation in dem augenblicklichen Stadium ab. Dadurch, daß in der Union bisher den berechtigten Interessen der einzelnen Industriegruppen zu wenig Beachtung geschenkt wurde, konnten sich weder Bergbau, noch Metall oder Textil so entfalten oder entwickeln, wie es notwendig war. Wenn man den einzelnen Betriebs- und Schachtorganisationen 20 Prozent der Gesamtbeiträge läßt, braucht man sich nicht zu wundern, daß es ungeheuer schwer ist, auch nur die Gemaßregelten-, geschweige denn Streikunterstützung zu zahlen. In den Schacht- und Betriebskassen entwerten die angesammelten Gelder von Tag zu Tag mehr, während sie in der Hand der Organisationsleitung dazu dienen würden, die Union zu stärken, die Grundsätze der RGI. in weitere Kreise zu tragen. Eine große Zahl von Delegierten, die leider auch der Kommunistischen Partei angehören, stand der Abführung von 80 Prozent an die Zentrale ablehnend gegenüber, obwohl der Kassierer den Antrag eingehend begründete.

Als ein großer Mangel trat in Erscheinung, daß viele Delegierte glaubten, das Mitgliedsbuch der KPD. genüge, um Kommunist zu sein. Es ist richtig, daß die Kommunistische Partei eine Massenpartei sein will. Aber bevor der Einzelne zur Partei kommt, muß er sich klar sein über Wesen, Zweck und Ziele der Partei. Die Kommunistische Partei verlangt von jedem ihrer Mitglieder die vorbehaltlose Durchführung ihrer Beschlüsse, ihres Programms. Nur dadurch, daß jedes Mitglied sich einordnet und den Willen der Gesamtpartei durchführt, ist es uns möglich, den schärfsten Kampf gegen das kapitalistische System, gegen den bürgerlichen Staat zu führen."

Die Fraktionsbildung der Kommunisten müsse in der Union noch viel kräftiger durchgeführt werden.

„Es dürfen auf den nächsten Kongressen und Generalversammlungen keine Buchkommunisten mehr auftreten."

Von 100 000 Unionisten seien nur 15000 in der KPD., während 85 000 geistig von der Roten Gewerkschaftsinternationale noch nicht erfaßt seien. Die Generalversammlung selbst hat König sehr wenig befriedigt. Er schreibt:

„Zur Generalversammlung selbst müssen wir schon sagen, daß die Diskussion am ersten Tage auf einem erschreckenden Tiefstand sich befand. Weniger deshalb, weil kein Mensch zur Sache, zum Geschäftsbericht sprach, sondern weil von den Hauptdiskussionsrednern nichts anderes als blöde Antibolschewistenhetze betrieben wurde. Besonders die Redner der Industriegruppe Bergbau, die in den sogenannten Vorkonferenzen bestimmt waren, benutzten diese Gelegenheit, um ihre persönliche, unkommunistische Einstellung mit viel Lungenkraft zur Schau zu tragen. Es ist ein unerhörter Skandal, daß Leute, die innerlich längst mit der Kommunistischen Partei zerfallen sind, die nie Kommunisten waren, als Generalredner bestimmt werden. Auch den Versammlungsleiter trifft ein Teil der Schuld. Er hätte es in der Hand gehabt, der Diskussion einen anderen Lauf zu geben, wenn er nur energisch durchgegriffen hätte.

Am zweiten Tage soll es unter dem Einfluß von Maslowski besser gewesen sein. Theoretisch hat man wenigstens vor der Roten Gewerkschaftsinternationale seine Verbeugung gemacht. König hofft auf stetigen weiteren Erfolg der KPD. in der Union. Wir glauben, daß er damit Recht hat in bezug auf diejenigen, die in der neuen KPD.-Union bleiben, weil sie Kommunisten sind. An der Mehrzahl der Unionmitglieder dürfte die kommunistische Erziehungskunst scheitern. Konsequent wäre es nun natürlich, wenn die KPD. erklärte: Nur die Union kommt als Gewerkschaftsorganisation für Kommunisten in Frage. Das werden sie natürlich nicht tun, sondern durch einzelne ihre Wühlarbeit in den freien Gewerkschaften fortsetzen, weil es für die kommunistische Ideologie keinen schlimmeren Feind gibt, als die trotz aller Lügen klassenbewußten, aber trotzdem besonnen arbeitenden freien Gewerkschaften.

Eine Bilanz des Ruhrkriegs.

Nach Angaben von unterrichteter Seite liegt im Ruhrgebiet, das nun volle sechs Monate besetzt ist, eine Armee von 87 000 Mann aller Gattungen, davon 80 000 Franzosen und 7000 Belgier. Durch die Besatzungstruppen büßten bis Anfang Juli 92 Personen ihr Leben ein. Die Besatzungsbehörden haben 71 145 Personen ausgewiesen. Am meisten betroffen von den Ausweisungsbefehlen sind die Beamten und Angestellten des Reichsverkehrsministeriums mit fast 9000 ausgewiesenen Familienangehörigen, die Beamten des Reichsfinanzministeriums mit über 1800 ausgewiesenen Haushaltsvorständen und fast 5600 ausgewiesenen Familienangehörigen und die Beamten der preußischen Verwaltung mit über 7200 ausgewiesenen Haushaltsvorständen und fast 11 000 Familienangehörigen. Außerdem wurden 4000 Zivilpersonen mit rund 8000 Familienangehörigen des Landes verwiesen.

Allein im preußischen Einbruchsgebiet sind für Frankreich und Belgien insgesamt 478 700 To. Kohle und 515 800 To. Koks aus dem Ruhrgebiet abgefahren worden, d. h. knapp das Doppelte dessen, was Deutschland vor der Ruhrbesetzung in den ersten zehn Tagen des Januar freiwillig geliefert hat.

Wie in den großen politischen Fragen, so hat auch finanziell der Reichstag der Regierung alle Vollmachten gegeben.

Der Reichstagsausschuß für die Ruhrkredite hat nach Bewilligung großer Kredite an den Kohlen- und an die Stahl-Finanzierungs-G. m. b. H. sich bis zum 23. August vertagt. Wenn die neuen Kredite, die vom Reich direkt durch die Reichskreditstelle ausgegeben werden, im Gegensatz zu den früheren nicht wertbeständigen Reichsbankkrediten auch auf der Grundlage der Kohlen- und Stahlpreise valorisiert sind, so halten wir es doch für höchst bedenklich, daß jede parlamentarische Kontrolle über weitere Kredite während sechs Wochen ausgeschaltet sein soll. Es bedarf auch der Aufklärung, wie die Selbstausschaltung des Ausschusses sich mit der Bestimmung des Etatsgesetzes verträgt, wonach Kredite über 200 Milliarden nur mit Zustimmung des Reichstagsausschusses bewilligt werden dürfen.

* Der Reichstag, das Plenum sowohl als die Ausschüsse, belieben überhaupt in letzter Zeit der Regierung sehr weitgehende finanzielle Vollmachten zu erteilen. Schon bei den letzten Steuergesetzen hat sich der Reichstag damit begnügt, genaue Bestimmungen nur für die nächste Zeit zu treffen und für alles weitere dem Reichsfinanzminister eine weitgehende Blankovollmacht zu erteilen. Es ist begreiflich, daß das Reichsfinanzministerium in der Zeit raschester Geldentwertung den Wunsch hat, sich von dem schwerfälligen parlamentarischen Apparat nach Möglichkeit freizumachen. Aber das darf nicht dazu führen, daß der Reichstag nur noch Rahmengesetze macht, die von Behörden beliebig ausgefüllt werden.

Der Reichstagsausschuß für Sozialpolitik stimmte einem Gesetzentwurf zu, der für die Zeit nach der Beendigung des Ruhreinbruchs eine Wiedereinstellung der während der Dauer des Ruhreinbruchs entlassenen Arbeitnehmer vorsieht und stellt außerdem eine Kündigungsbeschränkung für die Dauer des Ruhreinbruchs auf.

Lohnerhöhungen im Kohlenbergbau.

Am 5. Juli fanden in Berlin Verhandlungen statt über die von den Bergarbeiterverbänden am Freitag, den 29. Juni d. J., eingereichten Forderungen. Das besetzte Gebiet (Ruhr, Köln und Aachen) war wegen der Abschnürung nicht vertreten, es mußte für **diese Bezirke besonders verhandelt werden.** Das Ergebnis ist folgendes: Ab 9. Juli d. J. werden die Löhne einschließlich der Soziallöhne **durchschnittlich erhöht in**

1. Oberschlesien	30 800	Mk.
2. Niederschlesien	28 500	„
3. Sachsen	28 700	„
4. Niedersachsen	26 400	„
5. Ibbenbüren	28 000	„
6. Bayern: Pechkohle	27 900	„
Steinkohle	24 000	„
Braunkohle	26 000	„
7. Mitteldeutschland: Kernrevier	27 900	„
Randrevier I	25 650	„
Randrevier II	25 100	„
8. Kalibergbau	28 500	„

Für das Ruhrgebiet ist am 7. Juli ein Schiedsspruch gefällt worden. Für das Kölner Braunkohlenrevier kam entsprechend dem Schiedsspruch für das Ruhrgebiet folgende Vereinbarung zustande: Es erhöht sich für beide Reviere ab 9. Juli der Leistungslohn um 58 Prozent oder 37 555 Mk., der Soziallohn um 1344 Mk. je Schicht (Hausstands- und Kindergeld).

Für Aachen konnten Verhandlungen nicht zustandekommen, wir haben deshalb beim Arbeitsminister für den Aachener Steinkohlenbergbau die Verbindlichkeitserklärung des für das Ruhrgebiet gefällten Schiedsspruches beantragt.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Praktische Durchführbarkeit der Lohnanpassung.

In der Maßbranche der deutschen Bekleidungsindustrie mit ca. 60 000 Arbeitern hat man schon seit längerer Zeit ein System des Anpassens der Löhne an die Preise gefunden, das einen erheblichen Fortschritt darstellt, wenn es auch noch nicht alle Wünsche erfüllt. Seit dem 1. September 1922 werden gemeinsam von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ganz unabhängig von den Erhebungen amtlicher oder privater Institute, in 200 Städten alle drei Wochen Ermittlungen über die Lebenshaltungskosten gemacht. Diese Ermittlungen dienen als Grundlage für die Festsetzung der Löhne in 240 Städten des Deutschen Reiches. Die letzte dieser Erhebungen fand am 16. Juni statt und diente den Verhandlungen der Zentralkommission der Organisationen der beiden Parteien, die am 26. Juni in Eisenach tagte, als Grundlage. Die Kommission vereinbarte, daß zu der am 16. Juni ermittelten Teuerungszahl für die Woche vom 2. bis 28. Juni ein Zuschlag von 40 Proz. zu gelten habe, um die in der abgelaufenen Woche eingetretene Teuerung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus einigte man sich noch dahin, daß künftig, und zwar zunächst für vier Wochen, die Erhebungen jede Woche stattfinden sollen, und zwar jeden Donnerstag in 33 Städten. Das Ergebnis dieser Erhebungen wird zwei Tage später, am Sonnabend, an eine Zentralstelle gerichtet und umgerechnet. Die so ermittelte Teuerungszahl ist für die am gleichen Sonnabend beginnende Lohnwoche gültig für die automatisch in Wirksamkeit tretenden Zuschläge für alle Gruppen und Orte des gesamten Deutschen Reiches. Die Ermittlungen und Berechnungen werden für das besetzte und unbesetzte Gebiet getrennt vorgenommen. Der Grundlohn für die Herrenmaßbranche Berlin beträgt in der Lohnwoche vom 1. bis 7. Juli 9590 Mk. Zu diesem Grundlohn kommen die üblichen Staffelungen mit Zuschlägen. Es muß hier bemerkt werden, daß es neben den verschiedenen Ortsklassen verschiedene Klassen je nach der Qualität der Geschäfte gibt, wie natürlich auch die Zahlung für Zuschneider, jugendliche, weibliche und Akkordarbeiter besonders gestaffelt ist.

Diese Methode vermeidet freilich nur teilweise die Nachteile von Indexlöhnen, weil die Löhne vom Tage der Feststellung der Teuerung automatisch in Kraft treten. Sie berücksichtigt dagegen nicht die in der Verbrauchswoche eingetretene Teuerung. Das kann nur durch Zuhilfenahme des Großhandelsindex geschehen, der ja dem Kleinhandelsindex vorausgeht. Aber es ist hervorzuheben, daß die Spanne zwischen der Feststellung der Teuerung und der Anpassung an die Löhne auf zwei Tage reduziert worden ist. Soweit die Höhe der Grundlöhne in Frage kommt, bleibt diese natürlich von der automatischen Anpassung an die Teuerung unberührt. Sie bleibt nach wie vor Gegenstand des gewerkschaftlichen Kampfes.

Die reichsten Leute der Welt.

„Neuyork Times" veröffentlicht eine Liste der zehn reichsten Männer der Welt, geordnet nach der schätzungsweisen Höhe ihres Reichtums:

1. Henry Ford (Amerika) 550 Millionen Dollar.
2. John D. Rockefeller (Amerika) 500 Millionen Dollar.
3. Herzog von Westminster (England) 150—200 Mill. Dollar.
4. Basil Zaharoff (England) 100—125 Millionen Dollar.
5. Hugo Stinnes (Deutschland) 100 Millionen Dollar.
6. Percy Rockefeller (Amerika) 100 Millionen Dollar.
7. Baron H. Mitsui (Japan) 100 Millionen Dollar.
8. Baron K. Iwasaki (Japan) 100 Millionen Dollar.
9. J. B. Duke (Amerika) 100 Millionen Dollar.
10. George F. Baker (Amerika) 100 Millionen Dollar.

Wenn die amerikanische Schätzung stimmt, betrüge das Stinnessche Vermögen, in Papiermark umgerechnet, 14,5 Billionen Mark. Das ist genau der Betrag, auf den die Schuldenlast des Reiches nach den letzten Ausweisen der Reichsfinanzverwaltung angewachsen ist. Hier ist der zahlenmäßige Beweis für die Erscheinung, die Georg Bernhard in der „Vossischen Ztg." folgendermaßen charakterisiert: „Die deutsche Regierung veröffentlicht Tabellen, in denen sie nachweist, wie hoch das deutsche Volk besteuert wird. Diese Ziffern geben ein falsches Bild, weil die meisten dieser Steuern in schlechterem Geld mehr als ein Jahr nach der Einkommenzeit bezahlt werden. Aber von der Hauptsteuer sagt sie nichts, von der Besteuerung durch die Inflation. Der Arbeiter bekommt im schlechten Geld bezahlt, das, wenn er es ausgibt, schon wieder weniger wert ist, als es zu der Zeit war, da er seine Arbeitskraft dafür hergab. Der Arbeiter, alle Angestellten, die Rentner und die Beamten sowie die Mehrzahl der freien Berufe zahlen auf diese Weise eine Steuer, die sie gar nicht berechnen können, die aber ungeheuer hoch ist. Den Nutzen haben diejenigen, die in Mark à la baisse spekulieren, die Schulden machen, um damit deutsche Sachwerte oder ausländisches Geld zu kaufen. Stinnes und Genossen erheben die Steuern, die das deutsche Volk zahlt."

Soziales Recht – Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Bezüge nach dem Notstandsgesetz.

Die Unterstützungen nach dem Sozialrentnernotstandsgesetz werden mit Wirkung vom 1. Juli 1923 an so bemessen, daß das Gesamteinkommen der Empfänger einer Invalidenrente oder des Ruhegeldes den Betrag von 4 320 000 Mk. jährlich oder monatlich 360 000 Mk., einer Witwen- oder Witwerrente 3 888 000 Mk. jährlich oder monatlich 324 000 Mk. und einer Waisenrente den Betrag von 2 160 000 Mk. jährlich oder monatlich 180 000 Mk. erreicht. Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes Kind unter 15 Jahren, das nicht auf Grund der RVO., des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente bezieht, um 900 000 Mk. jährlich oder 75 000 Mk. monatlich. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, die von dem Rentenempfänger unterhalten werden, sowie erwerbsunfähige unterhaltsberechtigte Ehegatten im Haushalt von Rentenempfängern werden den Kindern gleichgestellt.

Das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bleibt bis zum Betrage von 4 320 000 Mk. jährlich oder 360 000 Mk. monatlich außer Ansatz. Desgleichen sind bis zum Betrage von 108 000 Mk. monatlich auf das Jahreseinkommen nicht anzurechnen Bezüge nach dem Reichsversorgungsgesetz, anderer Militärversorgungsgesetze und der Sozialversicherung.

Für das besetzte Gebiet sind die hier angegebenen einzelnen Beträge um ein Viertel höher.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Soziale Rückständigkeit im Ruhrbergbau.

Seit Monaten streben die technischen Angestellten (Steiger usw.) im Ruhrbergbau Verhandlungen an, damit endlich ihr Achtstundentag gesichert wird dadurch, daß sie ihre schriftlichen Arbeiten innerhalb dieser Zeit verrichten können. Bis jetzt wurden sie außerhalb der technischen Arbeitszeit verrichtet, was vielfach zu Ueberschreitungen des Achtstundentages führte, die sich die Angestellten begreiflicherweise nicht gefallen lassen wollen. Verhandlungen mit den Einzelzechen führten zu keinem Ergebnis, Verhandlungen mit dem Zechenverband waren erst zu erreichen, nachdem seit dem 25. Juni die Angestellten selbst am Achtstundentag festhalten, das heißt liegen lassen, was in acht Stunden nicht fertig wird. Nun konnte der Zechenverband verhandeln. Er wollte aber nur verhandeln über eine Abgeltung für geleistete Mehrarbeit durch 5 Proz. des Steigergehalts für jedes Steigerrevier. Wo also drei Steiger sind, machte das 1½ Prozent für jeden! Die Angestelltenorganisationen lehnten dies Angebot ab und blieben bei ihrer Taktik. Es kann also leicht vorkommen, daß irgendwo einmal die Lohnlisten nicht rechtzeitig fertig werden. Für die dadurch entstehende Unruhe wird man aber nicht die Angestellten, sondern den rückständigen Standpunkt der Zechenverwaltung verantwortlich machen dürfen.

Deutsche Arbeiterbanken.

Die Erfolge der amerikanischen Gewerkschaften mit der Gründung von Arbeiterbanken haben auch die deutschen Gewerkschaften ermutigt, trotz der Ungunst der Verhältnisse ähnliches zu unternehmen bezw. vorzubereiten. Von den Gewerkschaften sind die Vorbereitungen zur Einrichtung einer Arbeiterbank schon vor einigen Monaten abgeschlossen worden, so daß die Arbeit der Bank bereits vor zwei Monaten schon beginnen konnte. Bei der Bildung dieses Instituts hat man vorläufig von der Form einer Aktiengesellschaft abgesehen. Die Inhaber der Gesellschaftsanteile haben sich unter dem Namen „Deutsche Kapitals-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H." mit einem Kapital von 30 Millionen Mark vereinigt. Es handelt sich also vorläufig um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Anteile durch die dem ADGB. und dem Afabund angeschlossenen Verbände zur Verfügung gestellt wurden. Aufgabe der Gesellschaft ist, die zerstreut bei den Großbanken nutzlos oder gegen geringe Zinsen liegenden Gelder zu zentralisieren und die Verwertung dieser Gelder selbst vorzunehmen. Es ist zu erwarten, daß die geschaffene, nicht kostspielige Organisation aus sich selbst heraus langsam zu einer vollkommenen Bankorganisation emporwächst und schon bald die Umwandlung der G. m. b. H. in eine Aktienbank möglich ist. Als Ziel der Arbeit gilt die Zusammenfassung des gesamten Abrechnungs- und Geldverkehrs der Gewerkschaften, um eine Vereinfachung zu erzielen und die Geldmittel möglichst lange zu einer nutzbringenden Verwertung bereitzuhalten.

Es ist selbstverständlich, daß die Gesichtspunkte, nach denen die Gewerkschaftsbank ihre Gelder verwalten muß, vollkommen andere sind als bei Privatbanken. Die Gewerkschaftsgelder sind zum überwiegenden Teil Kampfgelder und die Gewerkschaften selbst Kampforganisationen der Arbeiterklasse. Die bei der Gewerkschaftsbank angelegten Gewerkschaftsgelder müssen deshalb stets in kurzer Frist flüssig zu machen sein. Bei vorsichtiger Leitung und Unterstützung der Bank durch die Gewerkschaften können die Mittel der Bank zweifellos allmählich so gestärkt werden, daß in einiger Zeit auch Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterklasse einen finanziellen Rückhalt in der Gewerkschaftsbank finden.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat die Notwendigkeit eines Bankinstituts, das ihm zur Verfügung steht, anerkannt und deshalb bereits die notwendigen Vorbereitungen zur Einrichtung eines derartigen Instituts getroffen.

Internationale Rundschau.

44 Millionen Gewerkschaftler.

Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in den 34 wichtigsten Ländern der Welt ist auf 44 126 355 berechnet. Die Gewerkschaften Chinas sind in reißender Entwicklung und zählen zur Zeit 308 000 Mitglieder. Unter allen Ländern steht Deutschland mit rund 12 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern an der Spitze, dann folgen Rußland mit 7 Millionen, Großbritannien mit 5 und die Vereinigten Staaten mit 4 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern.

Die von den dänischen Arbeiterorganisationen gegründete Arbeiterbank in Kopenhagen hatte im vierten Geschäftsjahr einen Gesamtumsatz von 429 Millionen Kronen oder 89 Millionen mehr als im Vorjahre. Der Ueberschuß betrug 105 254,53 Kronen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist das Aktienkapital um eine halbe Million Kronen erhöht worden.

Oesterreichischer Gewerkschaftskongreß.

Am 25. Juni wurde in Wien der zweite Gewerkschaftskongreß der österreichischen Gewerkschaften eröffnet. An dem Kongreß nahmen 358 Delegierte teil, die 1 949 949 Mitglieder vertraten. Der Internationale Gewerkschaftsbund war durch Saffenbach vertreten, außerdem waren Vertreter aus Deutschland, Ungarn und der Tschechoslowakei anwesend. Den Geschäftsbericht erstattete Hueber. Er wandte sich gegen die Behauptung, daß die Löhne die Goldparität erreicht oder gar überschritten hätten. Die ausländische Kontrolle richtete sich teilweise gegen die Errungenschaften auf sozialpolitischem Gebiet. Der Kongreß nahm ferner Stellung zu den Fragen der Sozialpolitik, Arbeitslosigkeit und der Organisationsform. In der Industrieverbandsfrage wurde kein endgültiger Beschluß gefaßt, sondern nur die allgemeine Richtung der Entwicklung festgestellt. Der Kongreß wurde am 28. Juni geschlossen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Sterbekasse und „Volksfürsorge".

Die Geschichte lehrt, daß die Menschheit nichts aus ihr lernt. Dieses ist aus den unzähligen, bereits dem Schicksal verfallenen Sterbekassen zu ersehen. Aber immer wieder gehen viele gewerkschaftlichen Organisationen her und gründen neue, lokale Kassen, die, oberflächlich betrachtet, sehr ideal sind, aber auf keiner gefestigten Grundlage stehen, so daß eines guten Tages das Schicksal derselben durch Mitgliederschwund, Epidemie, Uebersterblichkeit usw. hereinbricht. Die am treuesten ausgehalten und am längsten Opfer gebracht haben, stehen nun trauernd am Grabe ihrer einst so schönen Hoffnungen und haben, da ein gesetzlicher Anspruch nicht besteht, ein Nachsehen. Sie sind um einen gerade in ihrem Alter notwendigen Versicherungsschutz ärmer und um eine bittere Erfahrung reicher geworden. Diese Erwägungen haben gerade die Gewerkschaften und Genossenschaften veranlaßt, die „Volksfürsorge" zu gründen, um jedem Arbeiter einen gesetzlichen Anspruch auf eine Versicherungssumme zu geben. Es darf nicht das Schicksal der Gründungen der deutschen Arbeiterschaft sein, daß man sie, kaum geschaffen, durch Hunderte von Sondergründungen, auf unsicherer Grundlage aufgebaut, in ihrer Entwicklungsmöglichkeit hindert. Gerade von denjenigen, die das Wort von der Sozialisierung dauernd im Munde führen und von anderen in dieser Beziehung Taten erhoffen, sollte erwartet werden, daß sie das große Versicherungsunternehmen der deutschen Arbeiterschaft, die „Volksfürsorge", stützen und fördern, damit es in den Stand gesetzt werde, alle erfüllbaren und berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen.

Also fort mit derartigen Einrichtungen! Widmet euch für den weiteren Ausbau eures eigenen Unternehmens, der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volksfürsorge", welche auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut ist. Stellt euch als Mitarbeiter zur Verfügung. Näheres durch die Konsumfilialen und Funktionäre der „Volksfürsorge".

Aus dem Kreise der Kameraden.

Innere Verwandschaft zwischen Bolschewismus und Faschismus.

In Oberschlesien haben sich Bolschewisten und Faschisten vereinigt zum Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen. Die kommunistische Presse gab ihren Lesern diese Tatsache mit einem gewissen Stolz kund und zu wissen. Die nennt diese „Faschisten" jetzt die „Kameraden vom Grenzschutz". Aber nicht nur die kommunistischen Unterführer bemühen sich um die Gunst der „Hitlerbanden", sondern auch die höchsten Spitzen dieser Partei geben sich alle Mühe.

In der zweiten Junihälfte hielt die Exekutive der kommunistischen Internationale eine Sitzung ab, in welcher Radek eine Rede über Nationalismus hielt. Er sagte:

„Es ist bezeichnend, daß ein nationalsozialistisches Blatt, „Das Gewissen", in seiner letzten Nummer scharf gegen die Verdächtigungen der Kommunisten Stellung nimmt, sie als Kampfpartei bezeichnet, „die von Tag zu Tag mehr nationalbolschewistisch" werde. Der Nationalbolschewismus bedeutete im Jahre 1920 ein Bündnis zur Rettung der Generale, die der kommunistischen Partei nach dem Siege sofort den Garaus gemacht hätten. Heute bedeutet jedoch der Nationalbolschewismus, daß alles von dem Gefühl durchdrungen ist, daß die Rettung nur bei den Kommunisten vorhanden ist. Wir sind heute der einzige Ausweg. Die starke Betonung der Nation in Deutschland ist ein revolutionärer Akt, wie die Betonung der Nation in den Kolonien."

Es ist doch schön von den „Nationalsozialisten" (auch sonst heißen sie bei der KPD. „Hitlerbanden", „Faschisten" und dergleichen mehr), daß sie die Kommunisten in Schutz nehmen „gegen die Verdächtigungen". Sie sind einander wert. Einer lebt vom andern. Es kommt aber noch schöner: Radek verherrlicht den Leo Schlageter, welcher vom französisch-belgischen Militarismus wegen Sabotage hingerichtet wurde, wie folgt:

„Schlageter, der mutige Soldat der Konterrevolution, verdient es, von uns Soldaten der Revolution männlich-ehrlich gewürdigt zu werden ... Wenn die Kreise der deutschen Faschisten, die ehrlich dem deutschen Volke dienen wollen, den Sinn der Geschicke Schlageters nicht verstehen werden, so ist Schlageter umsonst gefallen, und dann sollten sie auf sein Denkmal schreiben: Der Wanderer ins Nichts."

Gemach, lieber Leser: Radek findet für seine Verherrlichung den Dank maßgebender deutscher Stellen! Der „Vorwärts" hat den Schlageter als polnischen Spitzel bezeichnet. Auf einer Gedächtnisfeier zu Ehren Schlageters am 27. Juni in Hannover hielt ein früherer Offizier, der frühere Kommandeur Schlageters, Freiherr v. Medem, eine Rede, in welcher er den Bolschewisten Radek mit folgenden Worten gegen den „Vorwärts" ausspielt:

„Es traf mich und Millionen Deutscher wie ein Peitschenhieb, als der „Vorwärts" veröffentlichte, Schlageter sei ein politischer Spitzel. Heute morgen veröffentlichte die „Rote Fahne" in Berlin eine Rede, die der russische Kommunist Radek über Schlageter gehalten hat. Unseren Sozialdemokraten, die es fertig gebracht haben, Beschimpfungen über den toten Schlageter zu veröffentlichen, müssen vor Scham erröten, wenn sie lesen, mit welcher Ehrfurcht der kommunistische Russe von Schlageter spricht."

Wenn die Kommunisten immer wieder die Berechtigung ihrer Kampforganisationen mit dem Faschismus begründen, so halte man ihnen vorstehende Zitate unter die Nase. Wer den Faschismus lobt, der hat doch wohl ein Interesse an seiner Erstarkung.

Schwimmen die Felle fort?

Unionisten und Syndikalisten geben sich große Mühe, ihnen nicht gefallende Betriebsratsmitglieder zu beseitigen. Aus Hamborn wird mitgeteilt, daß dort auf Antrag des Unionisten Kuntz am 17. Juni eine Belegschaftsversammlung stattfinden sollte, die schon angemeldet und genehmigt war. Dann beantragte das Betriebsausschußmitglied Rodecki (Union), daß die Versammlung um acht Tage verschoben werde, da am 16. Juni schon zu viele Versammlungen stattfänden. Welche Versammlungen das seien, wußte R. nicht. Erst als der Anschlag wegen der Verschiebung geschrieben war, kam er mit einem Plakat heraus, wonach am 16. die Union, Gruppe Metall, Fahnenweihe hatte. Dazu wurde die Belegschaft eingeladen.

Als am 23. die Versammlung eröffnet wurde, waren 114 Kameraden anwesend, eine halbe Stunde später 14 mehr. Es stellte sich bald heraus, daß es sich nur darum handelte, ein mißliebiges Betriebsratsmitglied zu beseitigen. Kamerad Heinzel war seiner Zeit als Unionist in den Betriebsrat gewählt worden. Im Juni trat er zu unserem Verband über, da er die Taktik der Union nicht gutheißen konnte. Nun sollte er vom Betriebsrat zurücktreten, und weil er das nicht tat, sollte ihm die Versammlung das Mißtrauen aussprechen. Die Versammlung, 120 von 2700 Belegschaftsmitgliedern, tat das denn auch. Kamerad Heinzel fügte sich dem Votum dieser paar Leute nicht. Nun sollte eine Urabstimmung vorgenommen werden nach dem Antrag des Unionisten Kuntze. Als auch das fehlschlug, wollte Rodecki wenigstens einen anderen unserer Kameraden anstelle von Heinzel als Obmann haben. Zugleich wollte man aber mit den Befahrungen wechseln und unserem Kameraden die Befahrungen über Tage zuweisen, was er aber dankend ablehnte. Die Ursache war, daß unsere Kameraden ihre Pflicht ernst nehmen und das tun, was im Interesse der Belegschaft liegt. Auf den Anlagen des Thyssenkonzerns 1/6, 2/5, 3/7, Reinsberghof und Berkenwerth, ist der Ausschuß von unseren Kameraden besetzt und auch der Obmann von uns gestellt. Man begreift, daß das den Unionisten schmerzlich ist. Um so mehr ist es die Aufgabe unserer Kameraden, ihre Funktionäre zu unterstützen und auch in den Belegschaftsversammlungen dafür zu sorgen, daß sie nicht allein stehen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Systematische Zertrümmerung der freien Gewerkschaften durch die Werksleitungen und ihre Trabanten im Geiseltal.

Nach Wahrnehmung und Beobachtung verschiedenartiger Vorgänge auf den Gruben des Geiseltals könnte man zu der Auffassung kommen, als sähen die Unternehmer in der so wirtschaftlich schweren Zeit für Deutschland ihre Hauptaufgabe darin, die Gewerkschaftsbewegung zu verschlagen. Auf allen Werken haben sie sogenannte „Sozialpolitische Abteilungen" errichtet, die unter Leitung eines höheren Werksbeamten, zunächst die Belegschaftsmitglieder auf ihre politische Gesinnung und organisatorische Zugehörigkeit bespitzeln und beschnüffeln. Mißliebigen Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären wird aus den kleinlichsten Gründen der Prozeß gemacht. Man schnüffelt sogar in der Vergangenheit herum, um einen Grund zur Entlassung zu finden. In bezug auf Verächtlichmachung der Betriebsräte und Vertrauensleute muß alles herhalten, auch die schofelsten Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Knappenvereine, Fußballklubs, Stahlhelmgruppen werden gegründet und mit großen Geldmitteln unterstützt. Die für diese Vereinigung erkauften Kumpels können uneingeschränkt Ueberstunden und Ueberschichten verfahren. Auf einzelnen Werken werden teilweise von 6—6 Uhr, also **12 Stunden**, regelmäßig gearbeitet, **bis zu 120 Stunden in einer Woche** kommen vor. 24 Stunden ununterbrochen sind keine Seltenheit, produktive Sonntagsschichten werden viel eingelegt, aber die Belegschaftszahlen sind stark vermindert worden. Also auf der einen Seite Züchtung des Schmarotzer- und Speichelleckertums und auf der anderen Seite brutales Bekämpfen der Gewerkschaften und Vergrößerung des Erwerbslosenelends.

Angestellte der freien Gewerkschaften werden aus den Werken hinausgeschickt und von den Stahlhelmbrüdern tätlich angegriffen. Auf der Grube Pauline treibt der schießwütige Steiger Schröder nach dem Schießverbot es noch schlimmer wie zuvor. Man will anscheinend nur Arbeitssklaven haben. Die Braunkohlenwerke des Geiseltals sind als eines der schlimmsten Schlachtfelder der Arbeit bekannt. Kein Tag vergeht hier, wo nicht so und so viele Proleten zu Krüppeln gemacht oder zu Tode gequetscht werden. Die Jagd nach Kohle läßt alle Vorsicht außer Acht, sogar der Bergbehörde waren vor einiger Zeit die große Zahl der Unglücke im allgemeinen und auf der Grube Pfännerhall im besonderen unerklärlich, speziell die letztere Grube verweigerte lange Zeit den Betriebsräten das Befahren und Kontrollieren der Grube auf die Unfallverhütungsvorschriften.

Bagger, Maschinen und Materialien sind den Herren wertvoll und muß damit vorsichtig umgegangen werden, aber Menschen? Bah!, können krepieren, sind ja billig und genug zu haben!

Arbeiter des Geiseltals! Wie lange läßt du dich noch in oben geschilderter Weise schinden? Erkennst du nicht endlich, daß du auch ein Mensch bist und Rechte hast? Willst du nicht endlich dich mit deinen organisierten Brüdern, die den Kampf gegen den Moloch Kapital und seine Trabanten aufgenommen haben, vereinigen, statt wie ein Hund den Stiefel, der dich tritt, auch noch zu umschmeicheln?

Nun endlich mal heraus aus deinem Jammerdasein; schließ dich den fr. Gewerkschaften an, die bisher für dich nach Kräften gesorgt haben, stärke ihre Macht durch deinen Beitritt und helfe mit in dem schweren Kampfe den Sieg erringen!

Ein Beitrag zur Stellungnahme kommunistischer Unionisten zum Achtstundentag.

Auf der Grube Witznitz im Bornaer Braunkohlenrevier arbeitet das Mitglied der Union und deren Funktionär Adolf Dennstädt. Dennstädt hat den nachfolgenden, ohne weiteres sehr interessanten Brief in der letzten Juniwoche an den Betriebsführer seines Werkes geschrieben:

Herrn Betriebsführer Tschirke!

Unterzeichneter erlaubt sich, Ihnen Nachstehendes unterbreiten zu dürfen: Ich war beim früheren Betriebsführer gewohnt, alle 14 Tage bis drei Wochen eine Sonntagsschicht zu verfahren und zwar in der Regel beim Wagenbau. Der Betriebsrat erlaubt sich auf Befragen, daß ich noch lange nicht an der Reihe wäre und er das bestimme. Der Betriebsrat kann doch nicht für mich maßgebend sein, sind doch alle nur Materialisten, die geistig noch sehr viel lernen müssen, wenn sie bei mir Achtung gewinnen wollen. Nun zur Sache. Es sind doch bei dieser Arbeit ein großer Teil Hilfsarbeiter, dazu jedesmal andere, so kann unmöglich eine Gewähr gegeben sein, daß diese ordnungsgemäß ausgeführt wird, zumal den Leuten das nötige Handwerkszeug fehlt. Den Handwerkern der Fabrik kann man nicht das nötige Vertrauen entgegenbringen, weil aus naheliegenden Gründen das Interesse fehlt. Die Handwerker der Fabrik und der Grube verfahren in der Regel alle 14 Tage ihre Schicht. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Sonntagsarbeiten größtenteils Spezialarbeiten sind, folgedessen nach einem Schema unserer Betriebsräte nicht angängig ist. Zum Beispiel können alte und weniger geschickte bezw. ungelernte Leute kaum in Frage kommen, wenigstens aus all diesen Gründen heraus bitte ich Sie, und zwar, wenn es sein muß, über den Kopf des Betriebsrats hinweg, künftig mir mehr Berücksichtigung zur Sonntagsarbeit als bisher; habe vor Ostern die letzte Sonntagsschicht gearbeitet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf meinen Zustand hinweisen, welcher gleichfalls der Aenderung bedarf, und betrifft meine Entlohnung. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, werde ich nach Lohnklasse 6 entlohnt. Ich habe dieserhalb bereits mit dem früheren Betriebsführer in Differenzen gestanden, aber leider nur zu keinem Ergebnis gekommen. Ich führe doch jede Arbeit, die mir übertragen, aus, für meinen Zustand mitunter eine außergewöhnliche körperliche Anstrengung. Nehmen wir unseren Abraum, Zimmerleute, die kaum die Hälfte meiner Anstrengung und Leistungen haben, die Handwerkerlohn dazu noch Hanwerkergeld, andere erhalten noch Qualitätszulage und bei mir nichts von alledem. Ich bitte Sie, auch mir in dieser Frage Ihre wohlwollende Beachtung schenken zu wollen und zeichne hochachtungsvoll, zur persönlichen Aussprache gern bereit,

Adolf Dennstädt."

Jedes Wort der Kritik zu diesem Brief erübrigt sich vollständig. Das sind die Leute, die von bestimmter Seite immer als Kerntruppen des Weltproletariats bezeichnet werden, die sich vor lauter Kampf, um ja an die Ueberschichten zu kommen, beinahe umbringen.

H.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 29. Woche (vom 15. bis 21. Juli) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Krankengeldauszahlung.

Rothhausen. Jeden dritten Sonntag im Monat von 9—12 Uhr vormittags, in der Wohnung des Kassierers Wilhelm Czerantzki, Lessingstraße 9.

Bücherrevision.

Rothhausen. Vom 20. Juli bis 10. August.

Adressenveränderung.

Suderwich. Vertrauensmann ist jetzt K. Müller, Bahnhofstraße 165 b.

Bibliothek.

Suderwich. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Fritz Gerding, Elisabethstraße 36, 3. Etage.